

## Reiterhofkonzept - Ihre Absicherung als Reitbetrieb

Versichert ist das Haftpflichtrisiko des Versicherungsnehmers als Inhaber/Betreiber eines Reitstalles, einer Reitschule oder eines Reiterhofes (auch im Nebenerwerb).

Unser Reiterhofkonzept ist für alle Reitbetriebe geeignet. Hier können Sie die alltäglichen Gefahren Ihres Betriebes absichern. Viele Risiken sind bereits automatisch mitversichert und können individuell Ihren Bedürfnissen angepasst werden.

Versicherte Highlights	
→	<b>Betriebsgelände</b> Als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von ausschließlich für den versicherten Betrieb oder für Wohnzwecke des VN und seiner Betriebsangehörigen benutzten Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, Verstoß gegen die Pflichten: bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Bestreuung der Gehwege bei Winterglätte sowie Schneeräumen auf Bürgersteig und Fahrdamm.
→	<b>Gewahrsamschäden</b> Während des Fahrbetriebes beschränkt sich der Versicherungsschutz für Schäden an den benutzten fremden Zugmaschinen, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und mit Kraftfahrzeugen aller Art verbundenen Anhängern und Arbeitsgeräten auf solche Schäden, die auf ein Unfallereignis, auf Brand oder Explosion zurückzuführen sind. Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden. Beschädigungen die bei Feldund ähnlichen Arbeiten durch die Bodenbearbeitung, insbesondere durch Steine oder sonstige Gegenstände auf oder im Boden entstehen, gelten als von der Versicherung ausgeschlossene Betriebsschäden.
→	<b>Arbeitsmaschinen</b> Arbeitsmaschinen, nicht zulassungspflichtig, bis 20 km/h zur Eigennutzung und in Nachbarschaftshilfe sowie selbstfahrende Mähdrescher bis 20 km/h im versicherten Betrieb.
→	<b>Nutztiere</b> Aus dem Halten, Hüten und Verwenden von Nutztieren, ausgenommen Einhufern, einschließlich Deckrisiko. Sonstige Tiere mit Stall- und Weidehaltung
→	<b>Produktion u. Verkauf</b> Produkthaftpflicht aus direktem Verkauf selbst erzeugter Produkte an den Endverbraucher
→	<b>Privathaftpflicht</b> Privathaftpflicht des Betriebsinhabers (ab 500 € Jahresbruttobeitrag) inkl. Altenteiler bei namentlicher Nennung
→	<b>Umwelt-Basisdeckung</b> Die Umweltbasis-Deckung ist beitragsfrei mitversichert (Kraft- und Brennstoffbehälter bis max. 10.000 Liter, Güllebehälter bis max. 300.000 Liter.
→	<b>Betriebsangehörige</b> Die persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher übriger Betriebsangehöriger für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den VN verursachen.
→	<b>Veranstaltungen</b>
→	<b>Reiterferien</b>
→	Haftung aus Verschulden des Versicherungsnehmers.
→	<b>Zeltlager</b> Aufsichtspflicht über Kinder.
→	<b>Fohlen und Aufzuchtspferde bis 3 Jahre</b>
→	<b>Kinderspielplatz am Betrieb</b> Haftung aus Verschulden des Versicherungsnehmers.
→	<b>Bauherrenhaftpflicht</b> Als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten) bis zu einer veranschlagten Bausumme von 100.000 € je Bauvorhaben.

### Weitere versicherbare Risiken

- Pensionspferde
- Schulpferde
- Reitlehrer mit und ohne Lizenz
- Private Reit- und Kutschpferde
- Hunde
- Gästepension
- und individuelle Risiken

### Deckungssummen

15 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Schäden am Pensionspferd – Falls vereinbart sind Schäden an eingestellten Pferden (auch Fütterungsschäden) durch den Versicherungsnehmer und dessen Betriebspersonal mitversichert. Die Versicherungssumme ist begrenzt auf 10.000 € je Tier, max. 100.000 € je Schadenereignis.

## § Betriebe richtig versichern

Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist für Betreiber größerer Stallanlagen genauso unerlässlich wie für Privatpersonen, die einen Hof mit eigenen Pferden am Haus haben. Sie umfasst Schäden, die aus dem betrieblichen Ablauf entstehen. Der Einschluss von Pferden und Hunden ist möglich. Ebenfalls mit eingeschlossen werden Risiken der Umwelt-Basisdeckung – also Schäden, die etwa durch unsachgemäße Lagerung von Kraft- oder Brennstoffen sowie Mist und Gülle entstehen können.

Weitere wichtige Versicherungen für Stallbetreiber...

### **Pensionspferde-Haftpflichtversicherung (Tierhüter- und Obhutrisiko)**

Unabhängig davon, welche Leistungen in Bezug auf das Pferd mit dem Besitzer vereinbart werden, wird der Betrieb ab dem Beginn der Unterbringung im Stall, zum „Tierhüter“ im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Das bedeutet, dass er unter bestimmten Umständen für einen Schaden verantwortlich gemacht wird, den das Pensionspferd verursacht. Wenn zum Beispiel diese Pferde aus dem Stall oder aus der Koppel ausbrechen und einen Unfall verursachen, können Haftpflichtansprüche sowohl an den Pferdebesitzer als auch an den Betrieb gestellt werden. Betriebe sollten deshalb eine Pensionspferde-Haftpflichtversicherung abschließen, die die entstandenen Schäden durch das Pensionspferd abdeckt, sowie die Schäden am Pensionspferd selbst.

### **Gewerblich genutzte Pferde**

Pferde, die gewerblich genutzt werden, sei es im Schulbetrieb, beim Ponyreiten gegen Entgelt, für Planwagen- oder Hochzeitsfahrten, für Therapeutisches Reiten oder als Voltigierpferd, sind anders zu versichern als private Reit- oder Fahrpferde. Versichern Sie Ihr Pferd als privates Reitpferd und nutzen es gewerblich, besteht im Falle eines Schadens keinerlei Versicherungsschutz - auch kein unvollständiger.

## Leistungsübersicht Pferdehalterhaftpflicht

- **Versicherte Personen**  
Fremd- und Gastreiterrisiko  
Reitbeteiligung (bei namentlicher Nennung)
- **Mietsachschäden**  
am geliehenen Pferdeanhänger (SB 20 %, mind. 150 € je Schadenfall)
- **Forderungsausfallversicherung**  
ab einer Forderungshöhe von 2.500 € wird die gesamte Forderung beglichen bis zur Deckungssumme
- **Allgemeine Leistungen**  
Flurschäden  
Weiderisiko  
keine Vorschriften zur Zaunhöhe  
ungewollter/gewollter Deckakt  
Rettungs- und Bergungskosten
- **Führen und Reiten des Pferdes (wenn mindestens als Reitpferd versichert)**  
Reiten mit ungewöhnlicher oder gebissloser Zäumung, Reiten ohne Sattel  
Mitführen eines Handpferdes  
Führen eines Pferdes ohne Halfter / ohne Trense
- **Veranstaltungen**  
Turnierteilnahme  
Teilnahme an Wander- und Distanzritten, Pferderennen und -schauen
- **Kutschrisiko, falls beantragt (beim Schulpferd autom. mitversichert)**  
Schäden durch die Kutsche  
Schäden an den Fahrgästen der Kutsche

## Leistungsübersicht Reitlehrer / Fahrlehrer / Reittherapeut

- Erteilung von Reitunterricht in Theorie und Praxis
- Aufsichtsführung über Reitschüler
- Leitung/Beaufsichtigung von Ausritten im Rahmen des Reitunterrichtes
- Leitung/Beaufsichtigung von Reitprüfungen
- Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und aus dem damit verbundenen Aufenthalt in Herbergen
- Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken
- inklusive 4 Hilfspersonen (nur unterstützend tätig, nicht weisungsbefugt)

## Leistungsübersicht Bereiter

- Reitlehrer-Haftpflicht
- Hüterhaftpflicht für vier in Beritt genommene Pferde (Verschuldenshaftung als gewerblicher Tierhüter)
- Mitversichert sind Schäden an den in Beritt genommenen Pferden (auch Fütterungsschäden) durch den VN und dessen Betriebspersonal. Die Versicherungssumme ist begrenzt auf 10.000 € je Tier, max. 100.000 € je Schadenereignis.

## Leistungsübersicht Hundehalterhaftpflicht

- **Mietsachschäden**  
an Räumen in Gebäuden  
bewegl. Sachen zu priv. Zwecken (z. B. Inventar in Ferienwohn. – SB)  
von gemieteten PKW zum priv. Gebrauch (nicht Leasingfahrzeuge – SB)
- **Forderungsausfallversicherung**  
ab einer Forderungshöhe von 2.500 € wird die gesamte Forderung beglichen bis zur Deckungssumme
- **Veranstaltungen / Unterbringung**  
Hundeschaufen, Agility, Hunderennen, Training auf dem Hundeplatz  
Schäden an Figuranten  
in der Hundepension
- **Allgemeine Leistungen**  
kein Leinenzwang  
Mitvers. von Welpen (ab Geburt bis zum vollend. 3. Lebensmonat)

## Leistungsübersicht Privathaftpflicht

- **Familie und Freizeit**  
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung bis 100.000 €  
Ehrenamtliche Tätigkeit/Freiwilligenarbeit soweit nicht über den Verein versichert  
Verlust fremder, privater Haus- und Wohnungsschlüssel (Vermieter) bis 25.000 €  
Verlust fremder, gewerblicher Schlüssel/Codekarten (Arbeitgeber) bis 25.000 €  
Verlust Hotel- und Vereinsschlüssel/Codekarten bis 25.000 €
- **Mietsachschäden**  
an unbeweglichen Sachen (Räumen in Gebäuden)  
Beschädigung, Vernichtung oder Verlust von gemieteten oder geliehenen Sachen (Selbstbeteiligung 10%, mindestens 250 €, Höchstersatz 10.000 €)  
an beweglichen Sachen (in Hotels und Ferienwohnungen, Selbstbeteiligung 10%, mindestens 250 €, Höchstersatz 10.000 €)  
- von gemieteten/geliehenen PKW zum privaten Gebrauch (Führen von KFZ bleibt ausgeschlossen)  
- Schäden an Leasingfahrzeugen bleiben ausgeschlossen  
Glasschäden  
- in der gemieteten Ferienwohnung  
- bei Dritten (nicht gemietet)
- **Sonstiges**  
Als Aufsichtspflichtiger über Minderjährige  
Forderungsausfall bei Privathaftpflichtrisiken (ausgenommen Schäden durch Hunde und Pferde)  
Tätigkeit als Tagesmutter/Tageseltern/Babysitter  
- nicht Kiga/Kita/Hort  
Vorsorgeversicherung bei erstmaliger Anschaffung eines Hundes oder Pferdes  
Allmählichkeitsschäden (Schäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Feuchtigkeit, Niederschlag)  
Gefälligkeitshandlungen, z.B. Nachbarschaftshilfe im Urlaub, Umzug  
Erlaubtes Abbrennen von Kleinfeuerwerken (Silvester)